

Landratswahl im Westerwaldkreis

Wie stehen die Kandidaten
zum Naturschutz?



Immer aktuell und unabhängig: **NI-Newsletter**, jetzt anmelden!

> www.naturschutz-initiative.de





Foto: © Naturschutzinitiative e.V. (NI)

IMPRESSUM

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach

Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770

Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771

E-Mail: info@naturschutz-initiative.de

Internet: www.naturschutz-initiative.de

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) ist ein Bundesweit anerkannter, unabhängiger und gemeinnütziger Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 UmwRG und §§ 63, 64 BNatSchG

Spendenkonto: DE83 5739 1800 0011 5018 00
Spenden an die NI sind steuerabzugsfähig.

**Titel: Landratswahl im Westerwaldkreis –
Wie stehen die Kandidaten zum Naturschutz?**

Alle Rechte vorbehalten. Die Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. © 2026

Inhalt

Landratswahl im Westerwaldkreis: Wie stehen die Kandidaten zum Naturschutz?

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) als bundesweit anerkannter, unabhängiger und gemeinnütziger Natur- und Umweltschutzverband hat den Kandidatinnen und Kandidaten zehn gleiche Fragen zum essentiell wichtigen Thema Naturschutz gestellt. Wir veröffentlichen die Antworten in dieser Broschüre unverändert und ungekürzt, so dass sich die Leserschaft ein eigenes Bild der jeweiligen Position machen kann.

Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Was wollen Sie unternehmen, um den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis zu stoppen und Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie einen wesentlichen Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung im Westerwaldkreis leisten und das Artensterben und den Verlust an Biodiversität in der Region eindämmen?
3. Die Verfügbarkeit von Wasser ist gefährdet. Wie wollen Sie die Wasserverfügbarkeit und die Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz lösen?
4. Das Grundgesetz schützt in Artikel 20a die natürlichen Lebensgrundlagen. Wie wollen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich sicherstellen, dass auch in beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren dieser Schutz gewährleistet bleibt?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Beulköpfchen“ bei Eschelbach Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Flora und Fauna bleibt oder wollen Sie diese und weitere angrenzende Flächen mit einem Gewerbegebiet versiegeln?
6. Das Nationale Naturerbe Stegskopf gehört zu den bundesweiten Hotspots der Biodiversität und verfügt über keinen gesetzlichen Schutzstatus. Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird?
7. Sind Sie der Auffassung, dass der Westerwaldkreis noch mehr Windindustrieanlagen braucht? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Montabaurer Höhe?
8. Halten Sie es für richtig, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde, um ihn schneller abschießen zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?
9. Das reformierte Bundesjagdgesetz ermöglicht es, Wolfskinder (Welpen) abzuschießen. Befürworten Sie dieses Vorgehen?
10. Würden Sie es als Landrätin/Landrat begrüßen, wenn wir Sie bei Fragen zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen würden?

Lesen Sie die Stellungnahmen der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge:

Line Bratenstein, Die Linke	04	Lisa-Marie Jeckel, Freie Wähler	12
Jan De Cotiis, AfD	06	Klaus Lütkefedder, CDU	16
Johannes Eidt, Volt	08	Dr. Tanja Machalet, SPD	18



Line Bratenstein
Die Linke

Foto: © Natalie Brosch

1. Was wollen Sie unternehmen, um den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis zu stoppen und Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern?

Ich möchte den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis deutlich begrenzen. Neue Bau- und Gewerbeflächen dürfen nicht automatisch die erste Antwort auf wirtschaftliche oder kommunale Entwicklung sein. Vorrang müssen Innenentwicklung, Leerstandsmanagement, Nachverdichtung mit Augenmaß und die Nutzung bereits versiegelter Flächen haben.

Erholungsräume, Wälder, Wiesen, Bachauen und Biotope sind keine Reserveflächen, sondern Lebensgrundlage. Der Kreis sollte Kommunen stärker dabei unterstützen, flächensparend zu planen und Natur- und Erholungsräume dauerhaft zu sichern.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie einen wesentlichen Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung im Westerwaldkreis leisten und das Artensterben und den Verlust an Biodiversität in der Region eindämmen?

Der Westerwaldkreis sollte die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme aktiv unterstützen. Dazu gehören die Renaturierung von Bachläufen und Auen, der Schutz von Feuchtgebieten, mehr Biotopverbund, der Erhalt alter Wälder, mehr Blühflächen und weniger Flächenversiegelung.

Ich möchte, dass Naturschutz nicht als Randthema behandelt wird, sondern als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Artenvielfalt schützt unsere Lebensqualität, unsere Böden, unser Wasser und unsere Zukunft.

3. Die Verfügbarkeit von Wasser ist gefährdet. Wie wollen Sie die Wasserverfügbarkeit und die Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz lösen?

Wasser ist keine beliebige Ware, sondern Lebensgrundlage. Trinkwasserversorgung muss Vorrang haben. Gleichzeitig brauchen Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz verlässliche Rahmenbedingungen.

Ich setze mich für ein kreisweites Wassermanagement ein: Schutz von Quellen und Wassereinzugsgebieten, Entsiegelung, Regenwasserrückhaltung, Renaturierung von Auen, sparsamer Umgang mit Wasser in Gewerbe und Landwirtschaft sowie transparente Prioritäten bei Nutzungskonflikten.

4. Das Grundgesetz schützt in Artikel 20a die natürlichen Lebensgrundlagen. Wie wollen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich sicherstellen, dass auch in beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren dieser Schutz gewährleistet bleibt?

Beschleunigung darf nicht bedeuten, dass Natur- und Artenschutz ausgehebelt werden. Artikel 20a GG verpflichtet staatliches Handeln zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren transparent, rechtssicher und fachlich sauber bleiben. Beteiligung, Umweltprüfungen und Artenschutz dürfen nicht als lästige Hindernisse behandelt werden, sondern sind Voraussetzung für tragfähige Entscheidungen.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Beulköpfchen“ bei Eschelbach Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Flora und Fauna bleibt oder wollen Sie diese und weitere angrenzende Flächen mit einem Gewerbegebiet versiegeln?

Ich sehe die weitere Versiegelung wertvoller Erholungs- und Naturflächen sehr kritisch. Das Beulköpfchen sollte als Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.

Bevor neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden, müssen vorhandene Flächenpotenziale, Leerstände, Brachflächen und interkommunale Lösungen geprüft werden. Wirtschaftliche Entwicklung darf nicht dauerhaft auf Kosten von Natur, Landschaft und Lebensqualität gehen.

6. Das Nationale Naturerbe Stegskopf gehört zu den bundesweiten Hotspots der Biodiversität und verfügt über keinen gesetzlichen Schutzstatus. Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird?

Ja. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Stegskopf als wertvoller Biodiversitätsraum dauerhaft geschützt wird.

Ein Gebiet von solcher ökologischer Bedeutung braucht einen klaren Schutzstatus. Der Westerwaldkreis sollte hier nicht bremsen, sondern aktiv Verantwortung übernehmen und gemeinsam mit Fachverbänden, Kommunen und Land tragfähige Schutzlösungen entwickeln.

7. Sind Sie der Auffassung, dass der Westerwaldkreis noch mehr Windindustrieanlagen braucht? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Montabaurer Höhe?

Ich befürworte den Ausbau erneuerbarer Energien, aber nicht blind und nicht gegen Natur- und Artenschutz. Klimaschutz und Naturschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Windenergie muss vorrangig auf geeigneten, naturverträglichen Flächen geplant werden. Windkraft im Wald sehe ich besonders kritisch, vor allem in ökologisch wertvollen, alten oder klimatisch wichtigen Waldgebieten. Die Montabaurer Höhe muss sorgfältig unter Natur-, Arten-, Landschafts- und Erholungsaspekten geprüft werden.

Mein Grundsatz: Erneuerbare Energien ja – aber transparent, regional gerecht, mit Beteiligung der Menschen vor Ort und ohne pauschale Freigabe sensibler Naturräume.

8. Halten Sie es für richtig, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde, um ihn schneller abschießen zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?

Ich halte es für falsch, den Wolf pauschal zum Feindbild zu machen. Der Schutzstatus darf nicht aus populistischem Druck heraus geschwächt werden.

Effektiver Herdenschutz, Beratung, schnelle Entschädigungen und unbürokratische Unterstützung für Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter sind zentrale Voraussetzungen für Koexistenz. Probleme müssen ernst genommen werden, aber Abschlüsse dürfen nicht zur einfachen Standardantwort werden.

9. Das reformierte Bundesjagdgesetz ermöglicht es, Wolfskinder (Welpen) abzuschießen. Befürworten Sie dieses Vorgehen?

Nein. Den Abschuss von Wolfswelpen befürworte ich nicht.

Ein solcher Umgang mit geschützten Wildtieren ist aus meiner Sicht ethisch und naturschutzfachlich hochproblematisch. Konflikte müssen durch Herdenschutz, Prävention, Beratung und fachlich begründete Einzelfallentscheidungen gelöst werden – nicht durch pauschale Tötung von Jungtieren.

10. Würden Sie es als Landrätin begrüßen, wenn wir Sie bei Fragen zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen würden?

Ja. Ich würde fachliche Unterstützung ausdrücklich begrüßen.

Naturschutzpolitische Entscheidungen sollten auf Expertise, Transparenz und Dialog beruhen. Gerade bei komplexen Fragen wie Biodiversität, Windenergie, Waldschutz, Wasser und Artenschutz ist es wichtig, wissenschaftliche und fachliche Perspektiven frühzeitig einzubeziehen.



Jan De Cotiis
AfD

Foto: © Jan De Cotiis

1. Was wollen Sie unternehmen, um den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis zu stoppen und Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern?

Der Westerwald lebt von seiner Landschaft, seinen Dörfern und seinen gewachsenen Strukturen. Deshalb darf nicht jede freie Fläche vorschnell bebaut oder versiegelt werden.

Vorrang müssen die Nutzung bereits erschlossener Flächen, die Belebung der Ortskerne und der Schutz von Wäldern, Wiesen und Naherholungsgebieten haben. Dabei setze ich auf vernünftige Entscheidungen vor Ort statt auf immer neue Vorgaben von oben.

Natur- und Heimatschutz gehören zusammen. Wer unsere Heimat bewahren will, muss sorgsam mit ihren Flächen umgehen.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie einen wesentlichen Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung im Westerwaldkreis leisten und das Artensterben und den Verlust an Biodiversität in der Region eindämmen?

Ich lehne die EU-Wiederherstellungsverordnung ab. Naturschutz muss vor Ort entschieden werden und nicht durch zusätzliche Vorgaben aus Brüssel. Ich setze auf Eigenverantwortung, freiwillige Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit Landwirten, Jägern und Eigentümern statt auf neue Verbote.

3. Die Verfügbarkeit von Wasser ist gefährdet. Wie wollen Sie die Wasserverfügbarkeit und die Nutzungskonflikte

zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz lösen?

Wasser ist eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen und muss verantwortungsvoll geschützt werden. Gleichzeitig brauchen Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz verlässliche Rahmenbedingungen.

Ich setze auf den Schutz unserer Wasserressourcen, den Ausbau der Speicher- und Versorgungsinfrastruktur sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Nutzungskonflikte sollten vor Ort gemeinsam mit den Betroffenen gelöst werden – pragmatisch statt ideologisch.

4. Das Grundgesetz schützt in Artikel 20a die natürlichen Lebensgrundlagen. Wie wollen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich sicherstellen, dass auch in beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren dieser Schutz gewährleistet bleibt?

Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Dieser Schutz muss für alle Vorhaben gleichermaßen gelten.

Ich halte es für nicht akzeptabel, dass Naturschutz bei ideologisch motivierten Großprojekten immer wieder hinter politischen Zielsetzungen zurückstehen muss. Der Schutz unserer Natur darf nicht geopfert werden, nur um bestimmte Vorhaben möglichst schnell umzusetzen.

Auch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen den Anforderungen des Artikel 20a gerecht werden. Ent-

scheidungen müssen sorgfältig geprüft und alle Auswirkungen auf Natur und Umwelt umfassend abgewogen werden.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Beulköpfchen“ bei Eschelbach Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Flora und Fauna bleibt oder wollen Sie diese und weitere angrenzende Flächen mit einem Gewerbegebiet versiegeln?

Grundsätzlich bin ich gegen eine unnötige Flächenversiegelung. Bevor wertvolle Naherholungs- und Naturflächen wie das Beulköpfchen bebaut werden, müssen zunächst bestehende Gewerbeflächen besser genutzt und Brachflächen entwickelt werden. Sollte zusätzlicher Bedarf nachgewiesen sein, muss sorgfältig zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und dem Erhalt unserer Heimat abgewogen werden – nicht ideologisch, sondern mit gesundem Menschenverstand.

6. Das Nationale Naturerbe Stegskopf gehört zu den bundesweiten Hotspots der Biodiversität und verfügt über keinen gesetzlichen Schutzstatus. Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird?

Der Stegskopf ist bereits Teil des Nationalen Naturerbes und wird überwiegend von der DBU Naturerbe im Sinne des Naturschutzes betreut. Deshalb sehe ich derzeit keinen Automatismus, einen weiteren Schutzstatus zu schaffen.

Entscheidend ist für mich, dass Natur und Artenvielfalt dauerhaft erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen die berechtigten Interessen der Anliegergemeinden sowie eine verantwortungsvolle Nutzung des Gebietes berücksichtigt werden.

7. Sind Sie der Auffassung, dass der Westerwaldkreis noch mehr Windindustrieanlagen braucht? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Montabaurer Höhe?

Nein. Der Westerwald ist eine einzigartige Natur- und Erholungsregion mit seinen Wäldern, Wanderwegen und einer gewachsenen Kulturlandschaft. Diese Heimat müssen wir bewahren.

Ich lehne weitere Windindustrieanlagen – insbesondere im Wald und auf der Montabaurer Höhe – klar ab. Unsere Landschaft wurde in den vergangenen Jahren bereits durch ideologisch geprägte Großprojekte massiv verändert und an vielen Stellen dauerhaft beeinträchtigt. Der Westerwald darf nicht weiter für solche Vorhaben geopfert werden. Statt unsere Heimat Stück für Stück zu verbauen, sollten wir ihren einzigartigen Charakter für kommende Generationen erhalten.

8. Halten Sie es für richtig, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde, um ihn schneller abschießen zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?

Der Wolf gehört zu unserer Natur. Gleichzeitig müssen Weidetierhalter wirksam geschützt werden. Erfahrungen aus Skandinavien zeigen, dass beides möglich ist: durch konsequenten Herdenschutz, schnelle Entschädigungen und ein regionales Wolfsmanagement.

Wo Wölfe wiederholt Nutztiere reißen oder ihre Scheu vor Menschen verlieren, muss eine Entnahme von Problemwölfen möglich sein. Gleichzeitig sollte überall dort, wo eine Koexistenz möglich ist, der Herdenschutz gezielt unterstützt werden. Ein solcher ausgewogener und praxisnaher Ansatz wäre aus meiner Sicht auch für den Westerwald der richtige Weg.

9. Das reformierte Bundesjagdgesetz ermöglicht es, Wolfskinder (Welpen) abzuschießen. Befürworten Sie dieses Vorgehen?

Auch hier beziehe ich mich auf die Erfahrungen aus Skandinavien. Dort zeigt sich, dass ein ausgewogenes Wolfsmanagement besser funktioniert als pauschale Lösungen. Herdenschutz hat Vorrang, gleichzeitig können Problemwölfe nach klaren rechtlichen und fachlichen Kriterien entnommen werden.

Maßnahmen müssen sich am konkreten Einzelfall orientieren und dem Ziel dienen, Mensch, Weidetiere und den Erhalt einer gesunden Wolfspopulation gleichermaßen zu berücksichtigen. Einen solchen praxisnahen Ansatz halte ich auch für Deutschland für den richtigen Weg.

10. Würden Sie es als Landrat begrüßen, wenn wir Sie bei Fragen zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen würden?

Ja. Ich treffe Entscheidungen nicht aus dem Bauch heraus. Die Einschätzungen von Wissenschaftlern, Fachexperten und Behörden höre ich mir gerne an und beziehe sie in meine Entscheidungen ein. Am Ende entscheide ich jedoch unter Berücksichtigung aller regionalen Gegebenheiten und nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen.

Außerdem setze ich mich dafür ein, dass die Bürger des Westerwaldes bei wichtigen Fragen, die sie unmittelbar betreffen, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten stärker durch direkte Demokratie eingebunden werden. Denn mein Anspruch ist es, Entscheidungen möglichst im Sinne der Bürger unseres Westerwaldes zu treffen.



Foto: © Larissa Kahn-Enkler

Johannes Eidt
Volt

1. Was wollen Sie unternehmen, um den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis zu stoppen und Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern?

Fläche ist eine endliche Ressource. Deshalb muss für mich der Grundsatz gelten: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Bevor neue Flächen versiegelt werden, sollten bestehende Baulücken, Brachflächen und Leerstände konsequent genutzt werden.

Gleichzeitig brauchen wir ausreichend Räume für Natur und Erholung. Sie sind nicht nur Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor für die Menschen im Westerwald.

Als Landrat möchte ich deshalb gemeinsam mit den Verbandsgemeinden eine Flächenstrategie entwickeln, die den Flächenverbrauch reduziert, Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll bündelt und wertvolle Natur- und Erholungsräume dauerhaft sichert. Dort, wo neue Baugebiete notwendig sind, müssen sie flächensparend geplant und ökologisch hochwertig umgesetzt werden.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet für mich nicht, Wachstum zu verhindern – sondern Wachstum so zu gestalten, dass auch kommende Generationen noch einen lebenswerten Westerwald vorfinden.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie einen wesentlichen Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung im Westerwaldkreis leisten und das Artensterben und den Verlust an Biodiversität in der Region eindämmen?

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz und Forstwirtschaft. Als Landrat möchte ich den Westerwaldkreis als aktiven Partner bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung positionieren.

Konkret möchte ich gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und den zuständigen Fachbehörden bestehende Biotopverbünde stärken, Gewässer und Auen weiter renaturieren sowie die ökologische Aufwertung kreiseigener Flächen vorantreiben. Gleichzeitig sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stärker gebündelt werden, um einen echten Mehrwert für den Natur- und Artenschutz zu schaffen, anstatt viele kleine Einzelmaßnahmen umzusetzen.

Besonders wichtig ist mir dabei die Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirtschaft. Dauerhafter Naturschutz gelingt nur gemeinsam mit den Menschen, die unsere Kulturlandschaft bewirtschaften. Deshalb setze ich auf Kooperation, fachliche Beratung und freiwillige Maßnahmen, wo immer dies möglich ist.

3. Die Verfügbarkeit von Wasser ist gefährdet. Wie wollen Sie die Wasserverfügbarkeit und die Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz lösen?

Sauberes Trinkwasser hat für mich immer oberste Priorität. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass wir einen Fehler machen, wenn wir erst dann handeln, wenn Wasser knapp wird. Gute Politik beginnt früher.

Ich möchte deshalb gemeinsam mit Wasserversorgern, Land-

wirtschaft, Wirtschaft und Naturschutz eine langfristige Wasserstrategie für den Westerwaldkreis entwickeln. Ziel muss sein, Regenwasser wieder stärker in der Landschaft zu halten, unsere Gewässer zu renaturieren, natürliche Wasserspeicher zu erhalten und Trinkwasserressourcen konsequent zu schützen.

Nutzungskonflikte lassen sich nicht durch Verbote allein lösen. Sie brauchen eine verlässliche Datengrundlage und den Dialog aller Beteiligten. Entscheidungen sollten auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und nicht erst dann getroffen werden, wenn bereits Engpässe entstanden sind.

Ich möchte nicht darüber diskutieren, wer im Ernstfall auf Wasser verzichten muss. Ich möchte dafür sorgen, dass wir heute die richtigen Entscheidungen treffen, damit diese Frage möglichst gar nicht erst entsteht.

4. Das Grundgesetz schützt in Artikel 20a die natürlichen Lebensgrundlagen. Wie wollen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich sicherstellen, dass auch in beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren dieser Schutz gewährleistet bleibt?

Beschleunigte Verfahren dürfen nicht bedeuten, dass Umwelt und Naturschutz an Bedeutung verlieren. Sie müssen vielmehr besser organisiert werden. Artikel 20a des Grundgesetzes ist für mich kein Hindernis für Entwicklung, sondern ein klarer Auftrag, unsere natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu schützen.

Als Landrat möchte ich deshalb dafür sorgen, dass Umweltbelange frühzeitig in Planungsprozesse einbezogen werden. Viele Konflikte entstehen nicht, weil Naturschutz berücksichtigt wird, sondern weil er erst am Ende eines Verfahrens mitgedacht wird. Frühzeitige Abstimmung zwischen Fachbehörden, Kommunen und Vorhabenträgern kann Verfahren beschleunigen und gleichzeitig den Schutz von Natur und Landschaft verbessern.

Mein Anspruch ist eine moderne Verwaltung, die effizient arbeitet, ohne rechtsstaatliche oder ökologische Standards aufzuweichen. Schneller bedeutet für mich nicht oberflächlicher – sondern besser vorbereitet.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Beulköpfchen“ bei Eschelbach Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Flora und Fauna bleibt oder wollen Sie diese und weitere angrenzende Flächen mit einem Gewerbegebiet versiegeln?

Das Beulköpfchen ist für viele Menschen ein wichtiger Natur- und Erholungsraum. Deshalb halte ich es für richtig, bei einer möglichen Bebauung besonders hohe Maßstäbe anzulegen. Neue Gewerbeflächen dürfen für mich erst dann entstehen, wenn nachgewiesen ist, dass bestehende Gewerbeflächen,

Brachflächen und Entwicklungspotenziale nicht ausreichen und der Eingriff natur- und artenschutzfachlich vertretbar ist.

Mein Grundsatz lautet: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Wertvolle Natur- und Erholungsräume dürfen nicht leichtfertig aufgegeben werden. Gleichzeitig brauchen unsere Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten. Deshalb müssen Standortentscheidungen transparent, nachvollziehbar und auf einer sorgfältigen Abwägung aller Belange getroffen werden.

6. Das Nationale Naturerbe Stegskopf gehört zu den bundesweiten Hotspots der Biodiversität und verfügt über keinen gesetzlichen Schutzstatus. Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird?

Ja. Ich werde mich dafür einsetzen, dass für das Nationale Naturerbe Stegskopf ein dauerhaft wirksamer Schutz erreicht wird. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet halte ich aufgrund der außergewöhnlichen Bedeutung des Gebietes für Artenvielfalt und Biotopverbund grundsätzlich für sinnvoll.

Gleichzeitig ist mir wichtig, dass eine Schutzgebietsausweisung fachlich fundiert erfolgt und gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, Eigentümern, Naturschutzverbänden und weiteren Beteiligten umgesetzt wird. Akzeptanz entsteht nicht durch Gegeneinander, sondern durch transparente Verfahren und gute Zusammenarbeit.

Der Stegskopf ist ein einzigartiges Naturerbe des Westerwaldes. Dieses Potenzial sollten wir dauerhaft sichern – für den Artenschutz, den Biotopverbund und als Natur- und Erholungsraum für kommende Generationen.

7. Sind Sie der Auffassung, dass der Westerwaldkreis noch mehr Windindustrieanlagen braucht? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Montabaurer Höhe?

Die Energiewende ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Windenergie wird dabei auch im Westerwald künftig eine wichtige Rolle spielen. Ich bin deshalb grundsätzlich offen für einen weiteren Ausbau der Windenergie, wenn geeignete Standorte gewählt werden und Natur-, Arten- und Landschaftsschutz sorgfältig berücksichtigt werden.

Windenergie darf jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip geplant werden. Jede Fläche muss fachlich geprüft werden. Besonders sensible Lebensräume, wertvolle Waldflächen und Bereiche mit hoher Bedeutung für den Arten- und Naturschutz verdienen einen besonders sorgfältigen Abwägungsprozess.

Für die Montabaurer Höhe gilt für mich derselbe Maßstab. Eine Entscheidung sollte nicht ideologisch, sondern auf Grundlage belastbarer naturschutzfachlicher Gutachten, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer transparenten Abwägung aller Belange getroffen werden.

Ebenso wichtig ist für mich die Akzeptanz vor Ort. Die Menschen müssen stärker vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren – beispielsweise durch Bürgerbeteiligungen oder finanzielle Vorteile für die betroffenen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger. Nur so kann die Energiewende dauerhaft erfolgreich sein.

8. Halten Sie es für richtig, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde, um ihn schneller abschießen zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?

Ein funktionierender Herdenschutz ist aus meiner Sicht die wichtigste Grundlage für eine möglichst konfliktarme Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung. Wo Herdenschutz praktikabel und wirksam umgesetzt werden kann, sollte er konsequent unterstützt und gefördert werden.

Gleichzeitig dürfen wir die Sorgen und wirtschaftlichen Belastungen der Weidetierhalter nicht ausblenden. Deshalb müssen Entschädigungen schnell und unbürokratisch erfolgen.

Dort, wo trotz geeigneter Herdenschutzmaßnahmen einzelne Wölfe wiederholt erhebliche Schäden verursachen, halte ich eine Entnahme von Problemwölfen für vertretbar. Pauschale Abschüsse lehne ich ebenso ab wie die Auffassung, dass jede Konfliktsituation ausschließlich zulasten der Weidetierhalter gelöst werden muss. Mein Ziel ist eine ausgewogene Lösung, die sowohl dem Artenschutz als auch den berechtigten Interessen der Weidetierhaltung gerecht wird.

9. Das reformierte Bundesjagdgesetz ermöglicht es, Wolfskinder (Welpen) abzuschießen. Befürworten Sie dieses Vorgehen?

Nein. Die Entnahme von Wölfen darf sich für mich ausschließlich auf begründete Einzelfälle beschränken. Ein pauschaler Abschuss von Welpen ist aus meiner Sicht nicht vertretbar.

Mein Ansatz bleibt unverändert: Herdenschutz hat Vorrang. Wo trotz geeigneter Schutzmaßnahmen einzelne Problemwölfe wiederholt erhebliche Schäden verursachen, kann eine Entnahme im Einzelfall gerechtfertigt sein. Darüber hinaus sollten Eingriffe stets fachlich begründet, verhältnismäßig und am Ziel eines verantwortungsvollen Wolfsmanagements ausgerichtet sein.

10. Würden Sie es als Landrat begrüßen, wenn wir Sie bei Fragen zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen würden?

Ja. Gute politische Entscheidungen brauchen eine fundierte fachliche Grundlage. Deshalb begrüße ich den Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Fachbehörden, Naturschutzverbänden, der Land- und Forstwirtschaft sowie allen weiteren Akteuren, die mit ihrer Expertise zu guten Lösungen beitragen können.

Ich bin überzeugt, dass Natur- und Artenschutz am besten gelingt, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse frühzeitig in politische Entscheidungen einfließen und unterschiedliche Perspektiven respektvoll miteinander diskutiert werden. Für einen solchen Dialog stehe ich jederzeit offen.

Ich bin überzeugt: Gute Politik muss nicht auf jede Frage sofort eine Antwort haben. Sie muss aber bereit sein, den Menschen zuzuhören, die sich täglich mit diesen Fragen beschäftigen. Deshalb freue ich mich auf einen offenen und konstruktiven Austausch mit Ihnen.

Wir reden nicht – wir handeln! Artenvielfalt erhalten!

**Biber, Fischotter, Gänsesäger, Wildkatze,
Luchs und Wolf sind in Gefahr!**



Helfen Sie mit Ihrer Spende, unsere Wildtiere zu schützen, auch vor dem Abschuss! Klageverfahren sind kostenintensiv und brauchen deshalb Ihre Unterstützung! Lassen Sie es nicht zu, dass Fischotter, Biber und Wolf erneut ausgerottet werden!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Für Ihre Spende bedanken wir uns sehr herzlich.

Die **NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI)** ist unabhängig, unbestechlich, unbeugsam. Wir nehmen keine staatlichen Gelder und sind daher auf Spenden angewiesen.



SPENDENKONTO

Westerwald Bank eG – IBAN: DE83 5739 1800 0011 5018 00

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung



Fotos: Biber © Ingo Kühl - Gänsesäger istockphoto.com © Robert-Nieznanski - alle anderen Harry Neumann





Foto: © Lisa-Marie Jeckel

Lisa-Marie Jeckel
Freie Wähler

1. Was wollen Sie unternehmen, um den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis zu stoppen und Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern?

Der Westerwald lebt von seiner einzigartigen Landschaft. Sie ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Naherholungsgebiet für die Menschen und zugleich ein wichtiger Standortfaktor für unsere Region. Deshalb müssen wir mit unseren Flächen verantwortungsvoll umgehen.

Für mich bedeutet das jedoch nicht, jede weitere Entwicklung grundsätzlich abzulehnen. Der Westerwald braucht auch künftig Arbeitsplätze, Wohnraum und eine starke wirtschaftliche Entwicklung. Entscheidend ist deshalb nicht die Frage, ob Flächen genutzt werden, sondern wie wir dies tun.

Ich möchte den Flächenverbrauch reduzieren, indem vorhandene Potenziale konsequenter genutzt werden. Die Nachverdichtung bestehender Siedlungs- und Gewerbegebiete, die Revitalisierung brachliegender Flächen sowie eine interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbegebieten sollten Vorrang vor der Ausweisung neuer Flächen haben. So können wir Wirtschaft ermöglichen und gleichzeitig wertvolle Landschaften erhalten.

Dort, wo neue Flächen tatsächlich erforderlich sind, müssen Entscheidungen sorgfältig abgewogen werden. Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft, Naherholung und wirtschaftliche Entwicklung dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Jede Entscheidung muss sich daran messen lassen, ob sie langfristig sinnvoll und nachhaltig ist.

Gleichzeitig möchte ich die Qualität unserer Erholungsräume

weiter verbessern. Gut erreichbare Wander- und Radwege, attraktive Naturerlebnisangebote sowie der Schutz ökologisch wertvoller Gebiete tragen nicht nur zum Naturschutz bei, sondern erhöhen auch die Lebensqualität und stärken den Tourismus im Westerwald.

Ich bin überzeugt, dass Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung keine Gegensätze sein müssen. Gute Politik schafft beides: Sie bewahrt unsere einzigartige Landschaft und ermöglicht gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung unseres Landkreises für kommende Generationen.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie einen wesentlichen Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung im Westerwaldkreis leisten und das Artensterben und den Verlust an Biodiversität in der Region eindämmen?

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Erhalt der biologischen Vielfalt sind wichtige Zukunftsaufgaben. Die EU-Wiederherstellungsverordnung verfolgt das Ziel, geschädigte Ökosysteme schrittweise wiederherzustellen. Die konkrete Umsetzung erfolgt zwar in erster Linie durch Bund und Länder, dennoch kann auch der Westerwaldkreis einen wichtigen Beitrag leisten.

Mir ist dabei wichtig, Naturschutz nicht gegen Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder wirtschaftliche Entwicklung auszuspielen. Dauerhafte Erfolge erreichen wir nur, wenn wir die Menschen mitnehmen und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln.

Ich sehe insbesondere Potenzial darin, bestehende Biotope besser zu vernetzen, Gewässer und Auen dort zu renaturieren, wo

dies sinnvoll ist, sowie heimische Arten durch eine naturnahe Pflege kreiseigener Flächen zu fördern. Gleichzeitig sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst dort umgesetzt werden, wo sie ökologisch tatsächlich einen Mehrwert schaffen und nicht lediglich formale Vorgaben erfüllen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Zusammenarbeit mit Landwirten, Waldbesitzern, Kommunen, Naturschutzverbänden und ehrenamtlich Engagierten. Viele Maßnahmen lassen sich erfolgreicher im Dialog als durch Vorgaben von oben umsetzen. Der Westerwald verfügt bereits heute über viele Menschen, die sich mit großem Engagement für unsere Natur einsetzen. Dieses Wissen und diese Erfahrung möchte ich stärker einbinden.

Für mich bedeutet Naturschutz immer auch Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Deshalb möchte ich Natur- und Artenschutz als festen Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung des Westerwaldkreises verstehen – pragmatisch, wissenschaftlich fundiert und im Ausgleich mit den berechtigten Interessen der Menschen, die hier leben und arbeiten.

3. Die Verfügbarkeit von Wasser ist gefährdet. Wie wollen Sie die Wasserverfügbarkeit und die Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz lösen?

Wasser ist unsere wichtigste Lebensgrundlage. Die zunehmenden Trockenperioden der vergangenen Jahre zeigen, dass auch der Westerwald sich auf die Folgen des Klimawandels einstellen muss. Deshalb ist ein vorausschauendes und nachhaltiges Wassermanagement für mich eine der zentralen Zukunftsaufgaben.

Oberste Priorität hat dabei selbstverständlich die sichere Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser. Gleichzeitig brauchen wir Lösungen, die den unterschiedlichen Anforderungen von Landwirtschaft, Gewerbe, Naturschutz und öffentlicher Wasserversorgung gleichermaßen gerecht werden. Nur wenn wir diese Interessen sorgfältig abwägen, können wir dauerhaft tragfähige Entscheidungen treffen.

Ich setze dabei auf eine Kombination aus Vorsorge, moderner Infrastruktur und regionaler Zusammenarbeit. Dazu gehören der Schutz unserer Wassergewinnungsgebiete, die Sanierung und Modernisierung der Versorgungsnetze zur Verringerung von Wasserverlusten sowie Investitionen in Speicher- und Rückhaltungsmöglichkeiten, damit Niederschläge künftig besser genutzt werden können. Auch die Entsiegelung geeigneter Flächen und Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung können helfen, den Wasserhaushalt langfristig zu stabilisieren.

Ebenso wichtig ist für mich ein enger Austausch mit Wasserversorgern, Landwirten, Unternehmen, Kommunen und Naturschutzverbänden. Die besten Lösungen entstehen häufig dann, wenn das Wissen aller Beteiligten frühzeitig einbezogen wird und gemeinsam nach praktikablen Wegen gesucht wird.

Unser Ziel muss sein, die Wasserversorgung auch für kommende Generationen zuverlässig zu sichern. Dafür brauchen wir aus meiner Sicht keine ideologischen Debatten, sondern Weitblick, moderne Infrastruktur und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für diese wertvolle Ressource zu übernehmen.

4. Das Grundgesetz schützt in Artikel 20a die natürlichen Lebensgrundlagen. Wie wollen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich sicherstellen, dass auch in beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren dieser Schutz gewährleistet bleibt?

Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für künftige Generationen zu schützen. Dieser Auftrag gilt selbstverständlich auch für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Schneller zu werden darf niemals bedeuten, rechtsstaatliche oder naturschutzfachliche Anforderungen zu vernachlässigen.

Als Volljuristin ist mir wichtig, dass Verfahren sowohl rechtssicher als auch effizient durchgeführt werden. Aus meiner Sicht liegt das eigentliche Problem häufig nicht in den gesetzlichen Schutzstandards, sondern in langwierigen und komplizierten Verwaltungsabläufen. Genau dort müssen wir ansetzen. Moderne Verwaltungsstrukturen, frühzeitige Abstimmungen zwischen den beteiligten Behörden und eine konsequente Digitalisierung können Verfahren beschleunigen, ohne die Qualität der Prüfungen zu beeinträchtigen.

Ebenso wichtig ist es, Konflikte möglichst früh zu erkennen und alle relevanten Fachbehörden sowie betroffenen Akteure rechtzeitig einzubinden. Das schafft Transparenz, verbessert die Planung und hilft, spätere Verzögerungen oder gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Für mich schließen sich Naturschutz und eine leistungsfähige Verwaltung nicht aus. Im Gegenteil: Eine moderne Verwaltung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie zügig, sorgfältig und rechtsstaatlich arbeitet. Mein Ziel ist es, Verfahren intelligenter zu gestalten – nicht oberflächlicher.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Beulköpfchen“ bei Eschelbach Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Flora und Fauna bleibt oder wollen Sie diese und weitere angrenzende Flächen mit einem Gewerbegebiet versiegeln?

Das Beulköpfchen ist ein Beispiel dafür, wie anspruchsvoll die Abwägung zwischen Natur- und Artenschutz, wirtschaftlicher Entwicklung und den Interessen der Menschen vor Ort sein kann. Solche Entscheidungen sollten weder ideologisch noch pauschal getroffen werden, sondern auf der Grundlage belastbarer Fakten, aktueller Gutachten und einer sorgfältigen Interessenabwägung.

Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass wir mit unseren Flächen sparsam umgehen müssen. Bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden, sollten vorhandene Gewerbebrachen, Nachverdichtungspotenziale und interkommunale Lösungen konsequent geprüft werden. Gleichzeitig braucht der Westerwald aber auch Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen und Arbeitsplätze.

Ob das Beulköpfchen hierfür der richtige Standort ist, lässt sich aus meiner Sicht nur anhand aller fachlichen und rechtlichen Grundlagen beurteilen. Sollte sich zeigen, dass die naturschutzfachlichen Auswirkungen nicht vertretbar sind oder bessere Alternativen bestehen, müssen diese selbstverständlich Vorrang haben. Umgekehrt dürfen wirtschaftliche Entwicklungen nicht pauschal ausgeschlossen werden, wenn sie mit den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes vereinbar sind.

Als Landrätin wäre mein Anspruch deshalb, Entscheidungen transparent, nachvollziehbar und auf Grundlage aller relevanten Fakten zu treffen – mit dem Ziel, sowohl unsere wertvolle Landschaft als auch die Zukunftsfähigkeit des Westerwaldkreises verantwortungsvoll zu sichern.

6. Das Nationale Naturerbe Stegskopf gehört zu den bundesweiten Hotspots der Biodiversität und verfügt über keinen gesetzlichen Schutzstatus. Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird?

Der Stegskopf ist ohne Zweifel eines der ökologisch wertvollsten Gebiete im Westerwald und besitzt aufgrund seiner Artenvielfalt eine besondere Bedeutung – weit über die Region hinaus. Dieses Naturerbe gilt es dauerhaft zu erhalten.

Ob die Ausweisung als Naturschutzgebiet der richtige und rechtlich geeignete Weg ist, sollte jedoch auf Grundlage fachlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung aller betroffenen Belange entschieden werden. Dabei spielen neben naturschutzfachlichen Aspekten auch Fragen der Besucherlenkung, der Eigentumsverhältnisse, der Pflege des Gebietes und der langfristigen Finanzierung eine Rolle.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass der hohe ökologische Wert des Stegskopfes dauerhaft gesichert wird. Sollte sich nach sorgfältiger Prüfung zeigen, dass eine Ausweisung als Naturschutzgebiet hierfür das geeignete Instrument ist, würde ich diesen Weg unterstützen. Entscheidend ist für mich jedoch nicht die Bezeichnung des Schutzstatus, sondern dass die einzigartigen Lebensräume und die dort vorkommenden Arten langfristig wirksam geschützt werden.

Mein Anspruch ist es, Naturschutz auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage zu gestalten und Entscheidungen transparent sowie nachvollziehbar zu treffen. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, dieses besondere Naturerbe auch für kommende Generationen zu bewahren.

7. Sind Sie der Auffassung, dass der Westerwaldkreis noch mehr Windindustrieanlagen braucht? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Montabaurer Höhe?

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Baustein für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung. Gleichzeitig tragen wir Verantwortung für unsere Landschaft, den Natur- und Artenschutz sowie die Lebensqualität der Menschen im Westerwald. Deshalb halte ich nichts von pauschalen Antworten. Aus meiner Sicht sollte nicht die Frage im Mittelpunkt stehen, ob Windenergie grundsätzlich ausgebaut wird, sondern wo dies sinnvoll und verantwortbar ist. Jeder Standort muss sorgfältig geprüft werden. Dabei müssen insbesondere die Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt, das Landschaftsbild, die Belange der Menschen vor Ort und der tatsächliche energiepolitische Nutzen berücksichtigt werden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald sehe ich besonders kritisch, da Wälder wertvolle Lebensräume sind und wichtige Funktionen für den Klima-, Boden- und Wasserschutz erfüllen. Solche Eingriffe können deshalb für mich nur in gut begründeten Ausnahmefällen in Betracht kommen und müssen besonders strengen naturschutzfachlichen Anforderungen genügen.

Wie sensibel solche Standortentscheidungen sind, zeigt die Diskussion um den möglichen Windpark „Drei Eichen“. Gerade bei Anlagen in zusammenhängenden Waldgebieten müssen die Auswirkungen besonders sorgfältig untersucht werden. Gleichzeitig müssen die Menschen vor Ort frühzeitig und ernsthaft beteiligt werden. Wenn sich – wie bei der Einwohnerbefragung in Quirnbach – eine Mehrheit gegen ein solches Vorhaben ausspricht, darf dieses Votum aus meiner Sicht politisch nicht einfach beiseitegeschoben werden. Bürgerbeteiligung muss mehr sein als eine Formalität.

Auch für die Montabaurer Höhe gilt für mich deshalb kein Automatismus – weder für noch gegen Windenergie. Sollte dort über weitere Anlagen entschieden werden, muss dies auf Grundlage einer umfassenden fachlichen Prüfung erfolgen. Ich werde keine Entscheidung unterstützen, bei der die Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt oder die berechtigten Interessen der Menschen vor Ort nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Ich stehe für einen Ausbau der erneuerbaren Energien mit Augenmaß: Windenergie ja – aber nicht um jeden Preis und nicht an jedem Standort. Gerade bei Eingriffen in unsere Wälder müssen besonders hohe Maßstäbe gelten. Klimaschutz und Versorgungssicherheit sind wichtige Ziele, aber auch der Schutz unserer Natur, unserer Landschaft und unserer Heimat ist eine Verantwortung, die wir gegenüber kommenden Generationen tragen.

8. Halten Sie es für richtig, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde, um ihn schneller abschießen zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?

zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?

Ich halte die Herabstufung des Schutzstatus grundsätzlich für richtig. Der Wolf gehört inzwischen wieder zu unserer heimischen Tierwelt, gleichzeitig haben sich seine Bestände in den vergangenen Jahren deutlich entwickelt. Das muss sich auch in einem zeitgemäßen Wolfsmanagement widerspiegeln.

Als langjährige Pferdehalterin kenne ich die Sorgen vieler Tierhalter sehr gut. Hinter einem Wolfsriss stehen nicht nur wirtschaftliche Schäden, sondern oft großes Tierleid und eine enorme emotionale Belastung für die Halter. Diese Erfahrungen dürfen in der politischen Diskussion nicht ausgeblendet werden.

Ein wirksamer Herdenschutz ist dort, wo er praktikabel und verhältnismäßig umgesetzt werden kann, ein wichtiger Bestandteil des Wolfsmanagements und sollte weiterhin unterstützt werden. Gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass Herdenschutz nicht überall gleichermaßen möglich oder ausreichend wirksam ist. Gerade bei großen Weideflächen oder bestimmten Tierhaltungsformen stößt er an Grenzen.

Deshalb halte ich ein aktives Wolfsmanagement für notwendig. Dazu gehören ein konsequentes Monitoring, schnelle und unbürokratische Entscheidungen sowie – dort, wo erhebliche Konflikte entstehen und andere Maßnahmen nicht ausreichen – auch die rechtssichere Entnahme einzelner Wölfe beziehungsweise eine Regulierung der Bestände im Rahmen der geltenden gesetzlichen Möglichkeiten.

Mein Ziel ist weder ein uneingeschränkter Schutz des Wolfes noch seine Verdrängung. Ich möchte einen verantwortungsvollen Ausgleich schaffen, der sowohl dem Artenschutz als auch den berechtigten Interessen der Menschen Rechnung trägt, die im Westerwald Tiere halten, Landwirtschaft betreiben und unsere Kulturlandschaft erhalten.

9. Das reformierte Bundesjagdgesetz ermöglicht es, Wolfskinder (Welpen) abzuschießen. Befürworten Sie dieses Vorgehen?

Mir ist wichtig, zwischen einem verantwortungsvollen Wolfsmanagement und einem pauschalen Abschuss von Wölfen zu unterscheiden. Mein Ziel ist keine möglichst weitgehende Bejagung des Wolfes, sondern ein ausgewogenes Management, das sowohl den Artenschutz als auch die berechtigten Interessen der Menschen im ländlichen Raum berücksichtigt.

Grundsätzlich halte ich die Tötung von Wolfswelpen nicht für ein eigenständiges politisches Ziel. Sollte es jedoch in gesetzlich klar geregelten Ausnahmefällen aus fachlichen Gründen erforderlich sein, um Maßnahmen wirksam umzusetzen oder erhebliche Schäden abzuwenden, müssen Entscheidungen auf einer

belastbaren wissenschaftlichen Grundlage sowie im Rahmen des geltenden Rechts getroffen werden. Solche Eingriffe dürfen niemals pauschal oder leichtfertig erfolgen.

Ich bin überzeugt, dass jede Entscheidung in diesem sensiblen Bereich nachvollziehbar, verhältnismäßig und rechtssicher sein muss. Der Schutz von Tierarten und die Verantwortung gegenüber den Menschen, die im ländlichen Raum Tiere halten und unsere Kulturlandschaft bewirtschaften, gehören für mich gleichermaßen zu einer verantwortungsvollen Politik.

10. Würden Sie es als Landrätin begrüßen, wenn wir Sie bei Fragen zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen würden?

Ja, selbstverständlich. Gute politische Entscheidungen entstehen aus meiner Sicht dann, wenn unterschiedliche Perspektiven und fachliche Expertise frühzeitig in den Entscheidungsprozess einfließen. Gerade bei komplexen Fragen des Natur- und Artenschutzes ist eine wissenschaftlich fundierte Grundlage unverzichtbar.

Als Landrätin würde ich den Dialog mit allen relevanten Akteuren suchen – mit Naturschutzverbänden ebenso wie mit Landwirten, Jägern, Waldbesitzern, Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern. Jede dieser Gruppen bringt wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse mit, die dazu beitragen können, bessere Entscheidungen zu treffen.

Dabei ist für mich entscheidend, dass der Austausch offen, respektvoll und lösungsorientiert geführt wird. Fachliche Argumente verdienen es, sorgfältig geprüft und ernst genommen zu werden – auch dann, wenn sie die eigene Position hinterfragen. Gleichzeitig gehört es zur Verantwortung einer Landrätin, am Ende alle betroffenen Interessen abzuwägen und Entscheidungen im Sinne des gesamten Westerwaldkreises zu treffen.

Ich freue mich deshalb grundsätzlich über jede wissenschaftlich fundierte Unterstützung und den konstruktiven Dialog. Auch wenn wir in einzelnen Sachfragen möglicherweise unterschiedlicher Auffassung sind, verbindet uns das gemeinsame Ziel, die Natur des Westerwaldes für kommende Generationen zu erhalten und unseren Landkreis nachhaltig weiterzuentwickeln.



Klaus Lütkefedder
CDU

Foto: © Andreas Ennenbach / Author: Dominik Ketz

1. Was wollen Sie unternehmen, um den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis zu stoppen und Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern?

Der Einklang zwischen Ökonomie und Ökologie ist ein zentrales Ziel jeder Entwicklung. Beim Flächenverbrauch ist dies in der VG Wallmerod, z.B. mit der Initiative „Leben im Dorf“ recht gut gelungen.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie einen wesentlichen Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung im Westerwaldkreis leisten und das Artensterben und den Verlust an Biodiversität in der Region eindämmen?

Auch hier kann ich auf meine bisherigen Aktivitäten verweisen, z.B. die Biodiversitätsstrategie für alle Orte der VG Wallmerod.

3. Die Verfügbarkeit von Wasser ist gefährdet. Wie wollen Sie die Wasserverfügbarkeit und die Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz lösen?

Ein solch komplexe Frage ist nur im Dialog mit allen Beteiligten zu lösen.

4. Das Grundgesetz schützt in Artikel 20a die natürlichen Lebensgrundlagen. Wie wollen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich sicherstellen, dass auch in beschleunigten Pla-

nungs- und Genehmigungsverfahren dieser Schutz gewährleistet bleibt?

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist gesetzlich verbrieft. Diese Vorgaben gilt es zu beachten.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Beulköpfchen“ bei Eschelbach Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Flora und Fauna bleibt oder wollen Sie diese und weitere angrenzende Flächen mit einem Gewerbegebiet versiegeln?

Auch hier gilt es im Dialog mit den Betroffenen und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine verträgliche Lösung und einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu erreichen.

6. Das Nationale Naturerbe Stegskopf gehört zu den bundesweiten Hotspots der Biodiversität und verfügt über keinen gesetzlichen Schutzstatus. Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird?

Der Verfahrensweg zur Unterschutzstellung ist in den einschlägigen Vorschriften des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes vorgegeben. Demnach ist die Obere Naturschutzbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion zuständig für die Ausweisung von Naturschutzgebieten.

7. Sind Sie der Auffassung, dass der Westerwaldkreis noch mehr Windindustrieanlagen braucht? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Montabaurer Höhe?

Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist maßgeblich für die Einhaltung der Klimaziele. Dekarbonisierung der Industrie, e-Mobilität oder Wärmewende sind entsprechende Stichworte. Dies alles kann nur durch eine ausreichende Versorgung mit elektrischer Energie realisiert werden. Diese muss bei Bedarf verfügbar sein und entsprechend erzeugt, gespeichert und verteilt werden.

Der steigende Energiebedarf wird ohne weitere Windenergieanlagen wohl nicht gedeckt werden können. Der Natur- und Umweltschutz ist dabei selbstverständlich angemessen zu berücksichtigen.

8. Halten Sie es für richtig, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde, um ihn schneller abschießen zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?

9. Das reformierte Bundesjagdgesetz ermöglicht es, Wolfskinder (Welpen) abzuschießen. Befürworten Sie dieses Vorgehen?

Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes und die Reform des Bundesjagdgesetzes sind nach Abwägung verschiedener teils divergierender Belange und intensiver Beratungen in den parlamentarischen Gremien und einer entsprechenden Beschlussfassung erfolgt. Damit ist die rechtliche Grundlage geschaffen.

10. Würden Sie es als Landrat begrüßen, wenn wir Sie bei Fragen zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen würden?

Zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten gibt es schon heute vielfältige Expertisen und Beteiligungsmöglichkeiten, die auch zukünftig einbezogen werden.



Dr. Tanja Machalet
SPD

Foto: © www.actionbilder-oppermann.de, Werner Oppermann

1. Was wollen Sie unternehmen, um den Flächenverbrauch im Westerwaldkreis zu stoppen und Erholungsräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern?

Der sparsame Umgang mit Flächen ist für mich ein zentrales Ziel einer nachhaltigen Kreisentwicklung. Innenentwicklung und die Nutzung vorhandener Brachflächen müssen grundsätzlich Vorrang vor der Ausweisung neuer Flächen haben. Gleichzeitig braucht der Westerwald aber auch Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen, Handwerk und Unternehmen. Ich werde mich für eine ausgewogene Flächenpolitik einsetzen, die wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt wertvoller Natur- und Erholungsräume miteinander verbindet.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie einen wesentlichen Beitrag zur EU-Wiederherstellungsverordnung im Westerwaldkreis leisten und das Artensterben und den Verlust an Biodiversität in der Region eindämmen?

Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ist in erster Linie Aufgabe von Bund und Land. Der Westerwaldkreis kann seinen Beitrag leisten, indem er Naturschutzprojekte unterstützt, Biotopverbünde stärkt, Streuobstwiesen erhält, Gewässer renaturiert und Kommunen bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität begleitet.

Ich werde mich dafür einsetzen, Fördermittel konsequent für solche Projekte zu nutzen und Naturschutz gemeinsam mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kommunen umzusetzen.

3. Die Verfügbarkeit von Wasser ist gefährdet. Wie wollen Sie die Wasserverfügbarkeit und die Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe und Naturschutz lösen?

Sauberes Trinkwasser hat für mich höchste Priorität. Als Landrätin werde ich eine enge Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern, den Verbandsgemeinden, der Landwirtschaft, den Unternehmen und den Naturschutzverbänden fördern. Ziel ist ein nachhaltiges Wassermanagement mit einem wirksamen Schutz der Grundwasserressourcen, Investitionen in die Infrastruktur und einer frühzeitigen Abstimmung bei Nutzungskonflikten.

4. Das Grundgesetz schützt in Artikel 20a die natürlichen Lebensgrundlagen. Wie wollen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich sicherstellen, dass auch in beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren dieser Schutz gewährleistet bleibt?

Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet alle staatlichen Stellen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Auch beschleunigte Verfahren entbinden nicht von den geltenden Umweltstandards. Ich werde darauf achten, dass die Kreisverwaltung Genehmigungen zügig, aber sorgfältig und rechtsstaatlich bearbeitet und die Belange des Natur- und Umweltschutzes angemessen berücksichtigt.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Beulköpfchen“ bei Eschelbach Erholungsraum für Menschen und

Lebensraum für Flora und Fauna bleibt oder wollen Sie diese und weitere angrenzende Flächen mit einem Gewerbegebiet versiegeln?

Über die Ausweisung von Gewerbegebieten entscheiden die zuständigen Gemeinden. Als Landrätin werde ich mich dafür einsetzen, dass Planungen sorgfältig geprüft werden und die Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Klima und Erholung umfassend bewertet werden. Ziel muss sein, wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt wertvoller Landschaften verantwortungsvoll miteinander zu verbinden.

6. Das Nationale Naturerbe Stegskopf gehört zu den bundesweiten Hotspots der Biodiversität und verfügt über keinen gesetzlichen Schutzstatus. Werden Sie sich aktiv dafür einsetzen, dass dieses Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird?

Der Stegskopf besitzt einen hohen ökologischen Wert. Über eine Ausweisung als Naturschutzgebiet entscheidet jedoch das Land Rheinland-Pfalz auf Grundlage naturschutzfachlicher Bewertungen. Ich unterstütze einen transparenten, wissenschaftlich fundierten Entscheidungsprozess, der sowohl den Natur- und Artenschutz als auch die Interessen der Region berücksichtigt.

7. Sind Sie der Auffassung, dass der Westerwaldkreis noch mehr Windindustrieanlagen braucht? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald? Befürworten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Montabaurer Höhe?

Die Energiewende ist eine zentrale Voraussetzung für den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit. Ob weitere Windenergieanlagen sinnvoll sind, hängt von den jeweiligen Standorten und den gesetzlichen Vorgaben ab. Ich befürworte den Ausbau erneuerbarer Energien dort, wo die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und Natur-, Arten- und Landschaftsschutz angemessen berücksichtigt sind. Jede Planung muss im Einzelfall geprüft werden.

8. Halten Sie es für richtig, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde, um ihn schneller abschießen zu können, obwohl Wissenschaftler, Wolfsexperten und Wildbiologen davon abraten? Sehen Sie in effektivem Herdenschutz eine Möglichkeit zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren?

Der Umgang mit dem Wolf muss sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Gleichzeitig müssen die berechtigten Interessen der Weidetierhalter ernst genommen werden. Ein wirksamer Herdenschutz ist der wichtigste Baustein für eine möglichst konfliktarme Koexistenz. Dort, wo rechtlich zulässig

und fachlich erforderlich, können auch weitere Maßnahmen notwendig sein. Über den Schutzstatus entscheiden jedoch EU, Bund und Land.

9. Das reformierte Bundesjagdgesetz ermöglicht es, Wolfskinder (Welpen) abzuschießen. Befürworten Sie dieses Vorgehen?

Die rechtlichen Vorgaben hierzu werden auf Bundes- und Landesebene festgelegt. Ich halte mich als Landrätin an die geltende Rechtslage. Mein Ziel bleibt, Konflikte möglichst durch Prävention, Herdenschutz und sachliche Lösungen zu vermeiden. Eingriffe in geschützte Tierbestände dürfen ausschließlich auf einer klaren gesetzlichen Grundlage und nach fachlicher Prüfung erfolgen.

10. Würden Sie es als Landrätin begrüßen, wenn wir Sie bei Fragen zu natur- und artenschutzfachlichen Angelegenheiten mit unserer wissenschaftlichen Expertise unterstützen würden?

Eine moderne Kreisverwaltung profitiert vom Austausch mit Wissenschaft, Naturschutzverbänden, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft und den Kommunen. Ich begrüße den fachlichen Dialog ausdrücklich und werde unterschiedliche Perspektiven in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Gute Lösungen entstehen im Austausch und auf Grundlage belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

**Wir schützen Landschaften, Wälder,
Wildtiere und Lebensräume.**



Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Unabhängiger und gemeinnütziger
Naturschutzverband, bundesweit anerkannt
nach § 3 UmwRG und §§ 63, 64 BNatSchG



**Bei uns geht's
um Naturschutz!**

**Jetzt Mitglied werden,
gemeinsam sind wir stärker!**

<https://naturschutz-initiative.de/mitmachen/mitglied-werden/>



**Helfen Sie mit Ihrer Spende,
unsere Natur zu schützen!**

<https://naturschutz-initiative.de/mitmachen/spenden/>



**NI-Newsletter abonnieren und
auf dem Laufenden bleiben!**

<https://naturschutz-initiative.de/mitmachen/newsletter/>

